

# Antrag nach dem IZG-SH/VIG zu Versammlungen auf Bundesautobahnen

## Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

sämtliche Unterlagen, die Ihnen betreffend der Thematik "Versammlungen auf Bundesautobahnen" vorliegen.

Mein Begehren schließt insbesondere etwaige von Ihrem Hause angefertigte Stellungnahmen sowie eine etwaige Beteiligung bzw. Antwort ihrerseits zur "Länderumfrage Versammlungen auf Bundesautobahnen" ein.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen im Sinne des § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH/§ 5 Abs. 2 VIG).

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

## Antwort

Anrede,

mit Ihrer Nachricht vom 19.10.2022 haben Sie einen Antrag nach dem Informationszugangsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (IZG-SH) gestellt. Mit dem Antrag begehren Sie Zugang zu den im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vorhandenen Unterlagen, die das Thema „Versammlungen auf Bundesautobahnen“ betreffen. Konkret nehmen Sie im Rahmen Ihres Antragsbegehren Bezug auf Stellungnahmen sowie eine etwaige Beteiligung bzw. Antwort des Innenministeriums zur "Länderumfrage Versammlungen auf Bundesautobahnen".

Antragsgemäß stelle ich Ihnen folgende Informationen zur Verfügung:

- Demonstrative Aktionen auf Bundesautobahnen (BAB) in Schleswig-Holstein wurden bislang nicht durchgeführt. In Einzelfällen wurden diese beantragt, aber durch die originär zuständigen Ordnungsbehörden nicht genehmigt. Kosten bei Sperrungen und Kontrollen wurden seitens der Autobahn GmbH und der Via Solution im Bereich der BAB 7 bislang ebenfalls nicht erhoben.
- Die Länderumfrage Bayerns wurde nicht beantwortet, da nach Auskunft des LPA demonstrative Aktionen auf Bundesautobahnen in Schleswig-Holstein bislang nicht durchgeführt wurden.
- Weitere Informationen liegen im Haus nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen